

TAGESORDNUNG:

**Sitzung des Ortschaftsrates Langnau
am Dienstag, 23.04.2024, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Oberlangnau, Rathausplatz 13, 88069 Tettnang**

Punkt	Bezeichnung	Vorl.
	ÖFFENTLICH	
1	Straßenunterhaltungsarbeiten 2024, Fertigstellung des Baugebietes Herisösch IV - Vergabe der Bauarbeiten	044/2024
2	Information über die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kommunalwahlen 2024	
3	Grillplatz ‚Am Hahnenbuch‘ - Information	074/2024
4	Mitteilungen und Anfragen	

**Ortschaftsrat Tannau**

- öffentlich am 22.04.2024

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 23.04.2024

Technischer Ausschuss

- öffentlich am 24.04.2024

Sitzungsvorlage 044/2024

Tiefbauamt

Hölz, Horst

**Straßenunterhaltungsarbeiten 2024, Fertigstellung des Baugebietes Herisösch IV
- Vergabe der Bauarbeiten**Beschlussvorschlag

1. Die Straßenbauarbeiten werden an die Fa. Dobler, Kißlegg mit einer Auftragssumme von 290.467,28 € vergeben.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50.000 € beim Titel 54.10 7872000, Baugebiet Herisösch IV wird zugestimmt.

Anlagen:

Empfehlungsschreiben Büro Marschall und Klingenstein

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben: siehe auch Punkte 3 und 4	
Vorhandener Planansatz:	
541000/54100000 – 4211000	500.000 EUR
541000/54100000 – 7872000 – N54114001	0 EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	
541000/54100000 – 421000	265.000 EUR
541000/54100000 – 7872000 – N54114001	50.000 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben): 541000/54100000 – 7872000 – N 54114001	50.000 EUR
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	50.000 EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: -	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input checked="" type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

1. Sachverhalt

Die Straßenunterhaltungsarbeiten umfassen folgende Maßnahmen:

- Obereisenbach Dietostraße – Einmündung Vau-De-Straße bis Herisösch IV
- Hinterholzhäusern – Iglberg (Teilabschnitt)
- Iglberg – Hinterholzhäusern

- Römerstraße (Zufahrt Argentalschule)
- Unterlangnau Bereich Haus 22
- Gitzensteige. Schadstellen Gemeindeverbindungsstraße

Zudem wurde die Fertigstellungsarbeiten des Baugebietes Herisösch IV mit ausgeschrieben. Das Baugebiet wurde in den Jahren 2015 und 2016 erschlossen. Auch wenn das Baugebiet noch nicht ganz bebaut ist, wird es straßenbautechnisch erforderlich, die Straße mit einem Feinbelag zu versehen.

Im Haushalt 2024 war die Maßnahme zunächst angemeldet, musste dann aber aufgrund der Haushaltskürzungen gestrichen werden.

2. Prüfung und Wertung der Angebote

Sämtliche genannten Maßnahmen wurden zusammen, ohne Ausweisung von Losen, öffentlich ausgeschrieben. Das Ergebnis nach Prüfung und Wertung der Angebote kann dem Empfehlungsschreiben des Ingenieurbüros Marschall und Klingenstein entnommen werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Dobler, Kißlegg mit einer Angebotssumme von 290.467,28 € eingereicht.

3. Aufteilung und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen

Maßnahmen	Kosten laut Ausschreibung	Gesamtkosten (mit Nebenkosten)	Zur Verfügung stehende Mittel laut HH-Plan
Straßenunterhaltungsarbeiten	244.175,84 €	265.000 €	500.000 €
BG Herisösch IV	46.291,44 €	50.000 €	0

4. Überplanmäßige Ausgaben

Beim Titel für die Fertigstellung des Baugebietes Herisösch IV stehen aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Nachdem es sich insgesamt um eine äußerst wirtschaftliche Ausschreibung (ca. 100.000 € günstiger als die Kostenschätzung) mit einem sehr günstigen Angebot handelt, schlägt die Verwaltung vor, den überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Marschall & Klingenstein Ingenieure GmbH Eisenbahnstraße 3 88069 Tettngang

Stadt Tettngang
Tiefbauamt
Herr Dipl.Ing.(FH) Hölz
Montfortplatz 7

88069 Tettngang

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:	Unser Zeichen: 24502 / 000	Datum: 21.03.2024
Es schreibt Ihnen:	Alexander Klingenstein Durchwahl: 07542 / 5395-21	E-Mail: Klingenstein@ib-mk.de

Straßenunterhaltungsarbeiten 2024

Sehr geehrter Herr Hölz,

in der Anlage erhalten Sie die Angebotsunterlagen für die im Betreff genannten Baumaßnahmen. Die Angebote wurden sowohl rechnerisch als auch auf ihre Vollständigkeit geprüft.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung in der Schwäbischen Zeitung und auf der Webseite der Stadt Tettngang war am 24. Februar 2024. Insgesamt haben 5 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zur Angebotseröffnung am 19. März 2024 wurden 3 Angebote abgegeben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach den Vorgaben der VOB/A § 16. Alle Angebote konnten in der Wertung berücksichtigt werden.

Aufsteigende Reihenfolge nach rechnerischer Prüfung:

	Bieter	Nettosumme	MwSt.(19%)	Bruttosumme	Abw. (%)
01	Dobler, Kißlegg	244.090,15 €	46.377,13 €	290.467,28 €	0,0
02	Bieter Nr. 2	264.629,69 €	50.279,64 €	314.909,33 €	8,4
03	Bieter Nr. 3	267.824,88 €	50.886,73 €	318.711,61 €	9,7

Hinweis: Preisnachlässe ohne Bedingungen sind in den o.g. Summen bereits berücksichtigt.

Wertung der Bieter

Die Firma Dobler GmbH & Co.KG, Kißlegg, besitzt die notwendige Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit, die Arbeiten termingerecht auszuführen. Die in der Leistungsbeschreibung erforderlichen Angaben wurden vollständig und korrekt ausgefüllt.

Nach VOB/A 2019, § 16 Nr. 6, soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, gegebenenfalls auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten das wirtschaftlichste erscheint.

Die Wertungssumme ergibt sich zu:

Angebotssumme netto	244.090,15 €
zuzgl. 19 % MwSt.	46.377,13 €
Wertungssumme brutto	290.467,28 €

Die maßnahmenbezogenen Kosten stellen sich folgendermaßen dar:

Straßenunterhaltungsarbeiten	244.175,84 €
Fertigstellung Baugebiet Herisesch IV	46.291,44 €
Gesamtsumme	290.467,28 €

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.05.2024.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Klingenstein
MARSCHALL & KLINGENSTEIN
Ingenieure GmbH



Ortschaftsrat Langnau
- öffentlich am 23.04.2024

Sitzungsvorlage 074/2024
Ortsverwaltung Langnau
Bentele, Peter, Ortsvorsteher

Grillplatz ‚Am Hahnenbuch‘ - Information

Beschlussvorschlag

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

1. Sachverhalt

Im Laimnauer Waldstück ‚Am Hahnenbuch‘ im Uferbereich der Argen befindet sich seit Jahrzehnten ein öffentlich zugänglicher Grillplatz, welcher sich im Naturschutzgebiet befindet. Ein Schild am Eingang zum Grillplatz weist darauf hin, dass Benutzer der Grillstelle sich bei der Ortsverwaltung Langnau anmelden müssen. Dies wird leider oft nicht eingehalten. In den letzten Jahren ist es auffällig, dass in den Sommermonaten vermehrt Wohnmobile in dem Waldstück widerrechtlich und z.T. tagelang campieren.

2. Was ist bisher passiert?

Die Einleitung sollte beim Anfang des Projektes beziehungsweise des Im Rahmen einer Verkehrsschau im Herbst 2023 wurde die Situation am Grillplatz besichtigt. Es waren das Ordnungsamt der Stadt Tett nang, die Verkehrsbehörde des LRA Bodenseekreis, das Polizeipräsidium Ravensburg und der Ortsvorsteher der Ortschaft anwesend.

Bei diesem Termin wurden verschiedene Möglichkeiten einer Regulierung des wilden Campens diskutiert. Auch wurde bei dieser Besprechung deutlich, dass für eine dauerhafte Regelung noch verschiedene Stellen gehört werden müssen, u.a. das Umweltschutzamt sowie die zuständige Revierförsterin. Ebenso spielt das Thema Rettungszufahrt eine wichtige Rolle.

Die erforderlichen Stellungnahmen wurden seitens der Ortsverwaltung Langnau eingeholt. Sowohl das Landratsamt Bodenseekreis (Umweltschutzamt), als auch

die Revierförsterin befürworten in jedem Fall eine solche Maßnahme, da diese zum Wohle des Naturschutzes beiträgt.

Der Ortschaftsrat Langnau hat sich in seiner Sitzung vom 28.11.2023 für folgende Regelung ausgesprochen:

An der 1. Zufahrt, vom Spielplatz herkommend, sollen Findlinge platziert werden. An der 2. Zufahrt soll ein Schild mit ‚Parken und Campen verboten‘ aufgestellt werden. In 1 - 2 Jahren muss man dann kontrollieren, ob die Maßnahme den gewünschten Erfolg gebracht hat.

3. Strategie

Was die Rettungszufahrt anbelangt, haben sich die Rettungsdienste (Feuerwehr und Deutsches Rotes Kreuz) dafür ausgesprochen, an der Einfahrt Poller, anstatt der Findlinge aufzustellen. Diese können von den Rettungskräften mit Hilfe eines Schlüssels entfernt werden, um im Bedarfsfall eine reibungslose Ein- und Ausfahrt zu gewährleisten. Auch von Seiten des Naturschutzes steht dem nichts entgegen.

4. Nächste Schritte

In Absprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Tett nang hat man sich darauf geeinigt, dass an der 1. Zufahrt zum Grillplatz (vom Spielplatz herkommend) Poller aufgestellt werden und an der 2. Zufahrt ein Schild mit der Aufschrift ‚Naturschutzgebiet – Parken und Campen verboten‘ aufgestellt wird. Am Spielplatz soll ein Schild mit der Aufschrift ‚Landschaftsschutzgebiet – Campen verboten‘ aufgestellt werden. Die Beschilderung aller Zufahrten zum Grillplatz soll noch überprüft werden.